

743/J XXIV. GP

Eingelangt am 27.01.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Auftragsvergaben an einen politisch befreundeten Auftragnehmer

Nach internen Informationen sollen Gesellschaften im Besitz der Republik von politischer Seite „ersucht“/beauftragt worden sein, PR-Aufträge an das Beratungsunternehmen „Unique relations“ von Josef Kalina, im Zuge der „Ablöse“ von Alfred Gusenbauer durch Werner Faymann im Sommer 2008 recht unfein abgesuchter SPÖ-Bundesgeschäftsführer und SPÖ-Bundesrat, zu erteilen.

Josef Kalina formuliert die Mission seines Beratungsunternehmens selbst folgendermaßen (vgl. Der Standard, 30.10.2008): "Wir sehen uns als strategische Planer ebenso wie als schnelle Eingreiftruppe an der Schnittstelle von Wirtschaft - Medien - Politik. Wir helfen Umwege zu vermeiden und Informationen zu steuern."

Abgesehen davon, dass die Qualität der Arbeiten des Beratungsunternehmens von Josef Kalina durchaus auch hervorragend sein kann, erhebt sich trotzdem die Frage politischer Freunderlwirtschaft.

Grundsätzliche Bedenken gegen Aufträge dieses Geruchs scheinen beiden Seiten eher fremd zu sein, hält Kalina doch zB in einem Interview vom 21.11.2008 fest, dass er auch direkte Beratungsaufträge der Partei selbst übernehmen würde, die er als Mandatar vertritt („Wenn man mich fragt, natürlich. Aber zur Zeit fragt mich niemand.“), der großzügige und für Dritte durchaus kostspielige Zugang der derzeitigen SPÖ-Spitze zu solchen Fragen ist aus den letzten beiden Jahren hinlänglich bekannt. Denn bereits im Verlauf der XXIII. Gesetzgebungsperiode gab es im Bereich des Verkehrsressorts bzw. des damaligen Verkehrsministers Werner Faymann heftige Kritik an den sogenannten „Medienkooperationen“. Dabei handelte es sich um PR-Aktivitäten zum Wohle des Ministers, die von diesem eingefädelt und zumindest teilweise sogar direkt beauftragt wurden, aber von Unternehmen im Umfeld des BMVIT wie den ÖBB oder der ASFINAG bezahlt werden mussten, also letztlich von den Bahnkunden bzw. von den mautzahlenden AutofahrerInnen.

Die Anwendung des Bundesvergabegesetzes ist für öffentliche Unternehmungen zwingend. Eine Direktvergabe ist nur bei geistig-schöpferischen Dienstleistungen, die den Auftragswert von 30.000 Euro nicht überschreiten, zulässig. Empfohlen wird allerdings, auch unterhalb dieses Schwellwerts eine reguläre Ausschreibung durchzuführen. Der Rechnungshof kritisiert regelmäßig Verstöße gegen diese Regelungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Bestehen zwischen Unternehmen im Einfluß- bzw. Verantwortungsbereich Ihres Ressorts (zB ÖBB, ASFINAG, Telekom, ...) und dem Beratungsunternehmen „UNIQUE relations“ von SPÖ-Bundesgeschäftsführer a.D. und SPÖ-Bundesrat Josef Kalina oder mit Herrn Kalina als Einzelperson geschäftliche Beziehungen?
2. Wenn ja, welche Aufträge wurden wann mit welcher Laufzeit und in welcher finanziellen Größenordnung von wem erteilt?
3. Erfolgte jeweils eine Ausschreibung? Wenn nein, warum nicht?
4. Welches Vergabeverfahren - Verhandlungsverfahren? Nicht offener Wettbewerb? Geladener Wettbewerb? Anderes Verfahren? - wurde jeweils konkret gewählt?
5. Wurde eine einstufige oder zweistufige Vorgangsweise gewählt?
6. Welche Veröffentlichungsform wurde gewählt, wurde insbesondere österreichweit oder EU-weit veröffentlicht?
7. War Josef Kalina bzw. sein Unternehmen jeweils Bestbieter?
8. Wieviele DienstnehmerInnen werden bei den ÖBB in der Holding sowie den einzelnen Teilunternehmen des Konzerns für „strategische Planung“ beschäftigt?
9. Wieviele DienstnehmerInnen werden bei den ÖBB in der Holding sowie den einzelnen Teilunternehmen des Konzerns für PR-Aufgaben beschäftigt?
10. Wieviele DienstnehmerInnen werden bei der ASFINAG und ihren Teilunternehmen für „strategische Planung“ beschäftigt?
11. Wieviele DienstnehmerInnen werden bei der ASFINAG und ihren Teilunternehmen für PR-Aufgaben beschäftigt?
12. Wieviele DienstnehmerInnen werden bei der Telekom Austria AG und ihren Töchtern für „strategische Planung“ beschäftigt?
13. Wieviele DienstnehmerInnen werden bei der Telekom Austria AG und ihren Töchtern für PR-Aktivitäten beschäftigt?
14. Wieviele DienstnehmerInnen werden bei den gegebenenfalls weiteren Unternehmen im (Teil)Besitz der Republik, für die in den letzten Monaten auf „Anregung“ höchster SPÖ-VertreterInnen Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen von Josef Kalina aufgenommen wurden, für „strategische Planung“ bzw. PR-Aktivitäten beschäftigt?
15. Wofür braucht es a) bei den ÖBB, b) bei der ASFINAG, c) bei der Telekom Austria, d) bei anderen Unternehmen im (Teil)Besitz der Republik eine externe „schnelle Eingreiftruppe“? Müssen die SteuerzahlerInnen befürchten, dass die Eigentümervertretung durch die zuständigen MinisterInnen sowie die VertreterInnen der Republik in Aufsichtsräten, die von den Ministerien entsandten Staatskommissäre etc. bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine zusätzliche externe „schnelle Eingreiftruppe“ angewiesen sind?